

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der SÜSS MicroTec SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des zusammengefassten Lageberichts für die SÜSS MicroTec SE und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat hat am 26. März 2019 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Daher erfolgt nach der gesetzlichen Regelung hierzu keine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bericht des Aufsichtsrats ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.suss.com im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich sind.